

- Update Dezember -

Insolvenzanmeldepflicht

- Weiter Einschränkung bis zum 31.12.2020
- Aber: Bei Zahlungsunfähigkeit besteht Anmeldepflicht
- Bei Überschuldung vorerst nicht
- Gläubiger können Insolvenz erzwingen

KfW Schnellkredit 2020

- *Alle* Unternehmen können beantragen
- Absicherung zu 100% über KfW
- Maximal 25% des Jahrumsatz 2019
- Max. 300.000 EUR/bis 10 Beschäftigte; 500.000 EUR/bis 50 Beschäftigte; 800.000 EUR/ab 51 Beschäftigte;

KfW Schnellkredit 2020

- *Alle* Unternehmen können beantragen
- Absicherung zu 100% über KfW
- Maximal 25% des Jahresumsatz 2019
- Max. 300.000 EUR/bis 10 Beschäftigte; 500.000 EUR/bis 50 Beschäftigte; 800.000 EUR/ab 51 Beschäftigte;
- für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel)

Betriebsschließungsversicherungen

- Einige Prozesse haben die Versicherer verloren
- Einige gewonnen
- Es gab Vergleiche vor Gericht
- Insgesamt aus Sicht der Versicherungsnehmer eher positiv
- Noch kein Höchstgerichtliches Urteil

Betriebsschließungsversicherungen

- Neuer Lockdown = Neuen Schadensfall melden
- Oftmals gute Chancen
- Einige Klauseln könnten unwirksam sein, die eine zweite Zahlung verhindern sollen
- Auch Verzicht in Vergleichen könnte unwirksam sein

Betriebsschließungsversicherungen

- Kündigungen von Seiten der Versicherung genau prüfen
- Langfristig sind solche Versicherungen vielleicht nicht mehr tragbar
- Vielleicht neue Modelle mit öffentlicher Beteiligung

Überbrückungshilfen II

- Fördermonate September bis Dezember 2020
- Antragsfrist 31.01.2021
- Neue Antragsvoraussetzung:
 - entweder einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder einen Umsatz-einbruch von mindestens 30% im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet haben.

Überbrückungshilfen II

- In Phase II werden bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70% nun 90% der Fixkosten erstattet (vorher 80%); bei 50% bis 70% Umsatzeinbruch nun 60% Erstattung (vorher 50%); bei unter 50% bis nun 30% (vorher 40%) Umsatzeinbruch werden nun 40% der Kosten erstattet.
- Die maximale Förderung pro Unternehmen liegt bei der Phase II bei 50.000 EUR pro Monat. In der Phase III soll diese Grenze auf 200.000 EUR angehoben werden.
- Keine Deckelung mehr nach Mitarbeiterzahl

Novemberhilfen

- Direkt oder indirekt vom Lockdown betroffene
- Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen
- 75% des jeweiligen durchschnittlichen Umsatzes im November 2019
- Frist: 31.01.2021
- elektronisch über die Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
- Prüfende Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereid. Buchprüfer, RA) (Ausnahme Soloselbstständige bis 5.000 EUR)

Novemberhilfen

- Beherbergungsbetriebe und Veranstaltungsstätten werden als direkt betroffene Unternehmen angesehen.
- Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von vom Lockdown betroffenen Unternehmen erzielen => indirekt betroffene Unternehmen
- Es wird Novemberhilfen auch für den Dezember geben
- Für November: Schnelle Auszahlung, zunächst Abschlagszahlungen

Sonderprogramm Jugend

- Titel: Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit
- Teil A: Angebote mit Übernachtung
- (Teil B: Internationaler Jugendaustausch)

Sonderprogramm Jugend – Teil A

- Jugendherbergen, Schullandheime, Familienferienstätten, Kindererholungszentren, Naturfreundehäuser, Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten der Jugendverbände, der politischen und kulturellen Kinder- und Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit im Sport;
- also Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten

Sonderprogramm Jugend – Teil A

- Zunächst war eine Beantragung über eine Zentralstelle vorgesehen, zum Beispiel für Jugendherbergen beim DJH als Zentralstelle. Die Frist für diese Beantragung war der 30.09.2020.
- Die genauen Modalitäten sind der [Richtlinie „Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“](#) zu entnehmen.

Sonderprogramm Jugend – Teil A

- Inzwischen wurde jedoch am 26.11.2020 die [Ergänzung der Richtlinie „Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“](#) erlassen.
- Diese sieht im Gegensatz zur ursprünglichen Richtlinie vor, dass Anträge bis zum **04.12.2020** beim Bundesverwaltungsamt gestellt werden müssen. (begründete Ausnahme: bis 31.12.2020)
- Dazu ist das [Antragsformular \(Teil A\)](#) zu verwenden. (Link im Skript)
- Vorsichtshalber sollte dieser Antrag fristgerecht ausgefüllt werden.

Sonderprogramm Jugend

- In Schleswig-Holstein: Besonderes Programm, link im Script
- Frist: 31.12.2020

Fragen?